

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 46 (1959)
Heft: 9: Wohnbauten

Artikel: Überbauung City-Park in St. Gallen : 1959, Architekten : Otto Glaus BSA/SIA, Zürich ; Willi Schuchter, St. Gallen ; Rolf Kramer, Zürich ; Heribert Stadlin, St. Gallen : Ingenieure : Dr. Gustav Kruck, Zürich ; Jean Bruderer, St. Gallen

Autor: O.G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überbauung City-Park in St. Gallen



1959, Architekten: Otto Glaus BSA/SIA, Zürich; Willi Schuchter, St. Gallen. Rolf Kamer, Zürich; Heribert Stadlin, St. Gallen. Ingenieure: Dr. Gustav Kruck, Zürich; Jean Bruderer, St. Gallen.

In St. Gallen ist eine jener Altstadtanierungen verwirklicht worden, die sonst in den meisten Städten nur Projektstadium erreichen. Das alte Lämmlisbrunn-Quartier war dringend zu sanieren, eine Notwendigkeit, die jedem Eingeweihten bewußt war, da die wohngyienischen Verhältnisse in jeder Beziehung unhaltbar geworden waren.

Die vorgesehene Bauzonung sah viergeschossige, geschlossene Bauweise vor, mit andern Worten: nach bisherigem Baugesetz geschlossene Randbebauung mit Hofbildung ohne jegliche Rücksichtnahme auf Sonnenlage, gegenseitige Beschattung usw. Diese Regelung ist begreiflich, da nur auf diese Art die vielen Hausbesitzer auf ihren kleinen Landparzellen je neu bauen konnten.

Die mutige neue Quartierplanung von Stadtbaumeister Hermann Guggenbühl sah jedoch in einer neuen Konzeption, ohne Rücksicht auf die bestehenden Parzellen, eine Zeilen-Bauweise mit Hochhäusern von 8½ respektive 9½ Geschossen senkrecht zur Straße vor. Das Projekt hatte einige Aussicht auf Realisation, da etwa zwei Fünftel des Gesamtlandes der Stadtgemeinde gehörte. Ein rein privates Unternehmerkonsortium kaufte, angeregt durch diese neuartige Stadtplanung, trotz außerordentlich hohen Landpreisen alle Privatparzellen auf. Die Stadtbehörden hatten ihr Einverständnis zum ihrerseitigen Verkauf prinzipiell gegeben, unter der Bedingung, daß die Überbauung des privaten Bauterrains weitgehend vollendet sei.

Auf diese Weise wird nun in St. Gallen in glücklicher Zusammenarbeit von behördlicher und privater Initiative die Sanie-

rung von unstatthaften Wohnungsverhältnissen möglich, wobei allerdings die Stadtbehörden alle nur möglichen Sorgen haben, weil die unhygienischen, alten Wohnungen, die dafür äußerst billig sind, für sehr viele Leute einen Lebensfaktor darstellen.

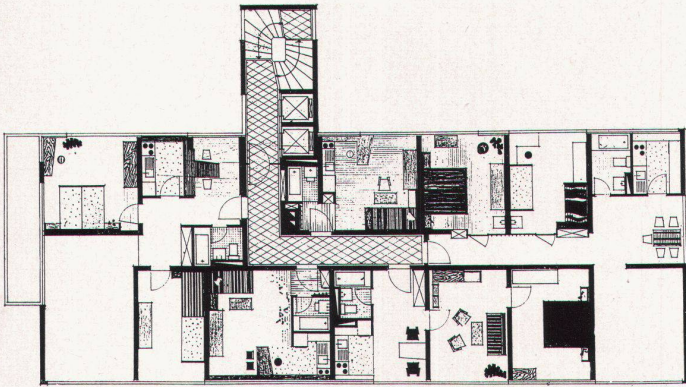
Zur Neuüberbauung selbst sind einige wesentliche Punkte zu erwähnen.

1. Die Neuüberbauung ergab eine wesentlich geringere Ausnützung als die übliche Bauzonung.

2. Trotzdem wurden viel zu hohe Landpreise an Private und die Stadt bezahlt, was auf die Bauten selbst und auf die Mieter zurückfällt.

3. Da die Neubauten 8½ Wohngeschosse und ein Eingangsgeschoß auf Straßen-Niveau haben, mußten planliche und konstruktive Vorkehrungen getroffen werden, die sich zum Teil als unrentabel erwiesen:

- a) Zwei Lifte wurden nötig (bei 6 Geschossen genügt einer).
- b) Die Lifte müssen groß genug sein für Möbeltransport (im 5- bis 6-Geschoß-Haus nicht notwendig).
- c) Die Sanitäranlagen sind in zwei Gruppen unterteilt mit je 4 bis 5 Geschossen (Sicherheitsgründe).
- d) Aus Gründen der Betriebssicherheit sind zwei Heizkessel mit zwei Brennern eingebaut.
- e) Ein äußeres Fassaden-Fahrgerüst war nötig, damit bei eventuellen Reparaturen nicht zu hohe Gerüste erstellt werden müssen.
- f) Die Keller müssen zweigeschossig sein, da die Gebäudefläche des Hauses im Verhältnis zum Bedarf an Kellern und Luftschutzraum zu klein ist.
- g) Über der Höhe von 6 Geschossen rechnen die Unternehmer bekannterweise Zuschläge, da die Höhenüberwindung ohne speziellen Baulift sich auf die Arbeit sehr nachteilig auswirkt.
- h) Aus Gründen der Feuersicherheit wurden außen liegende



2

1, 3
Hochhausgruppe von Südwesten und von Westen
Les bâtiments vus du sud-ouest et de l'ouest
View of the group of point houses from the southwest and west

2
Wohngeschoß 1 : 350
Etage d'habitation 1 : 350
Living room floor 1 : 350

4, 5, 6
Modellaufnahmen und Situation 1:2000 der projektierten Gesamtüberbauung
Maquettes et situation 1 : 2000 des constructions prévues
Photo of a model and surroundings of the planned project

Photos: 3 Walter Binder, Zürich



3

Treppenhäuser verlangt, deren Baukosten sehr teuer sind. Für sechsgeschossige Bauten existieren keine solchen Vorschriften.

Allgemein muß deshalb gesagt werden, daß Bauten, die nur wenige Geschosse mehr aufweisen als die Normalbauweise, eher unrentabel sind. Somit ist wohl eine sehr sympathische Stadtsanierung zustande gekommen, die aber doch vielleicht etwas zu sehr auf Kosten der Privatwirtschaft erfolgte.

Konstruktion: Betonfundamente auf Pfählung; Keller und Parterre Eisenbeton massiv. Hochgehendes inneres Mauerwerk in Durisol, im Schachtelwandprinzip tragend ausgeführt. Äußere Stirnwände in Durisol tragend.

Längsäußenwände in Fenster- und Kunststeinelementen aufgelöst.

Horizontalbänder in Eternit als Rolladenkästen.

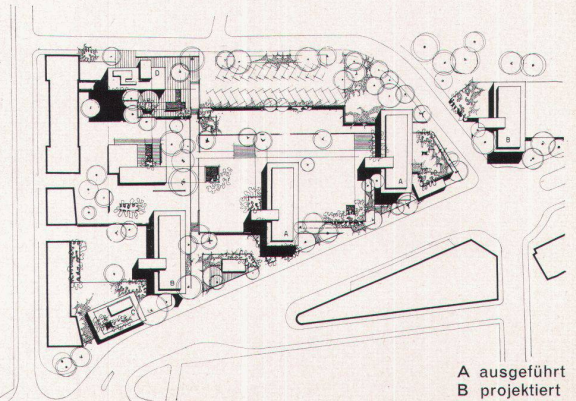
Begehbares Flachdach mit massiver Brüstung in Beton. O.G.



4



5



A ausgeführt
B projektiert

6